

Pal. *umbra* für *Umbria*, und auch dies kehrt in F 1 wieder; der auch mit Pal. und einer andern sehr guten Handschrift (A 2) *ab orientis partem* hat. Wir sehen also, wie hoch hinauf solche Formen und offenbare Verderbungen reichen. Dagegen wird vorher richtig *circium versus* gelesen, wo zahlreiche und auch die vorher bezeichneten Handschriften *circum versus* geben; die Form *debastabat* findet sich an dieser Stelle, soviel bemerkt, in keiner einzigen sonst, wenn sie auch ganz dem entspricht, was anderswo viele bieten. V, 31, wo die Mehrzahl der Handschriften liest: *post semet ipsam reversa*, ist aus diesem Codex notiert: *semet ipsa diue*, die letzten Buchstaben weisen auf *diversa* hin, was wieder F 1 hat. Das *semet ipsa* dagegen steht allein. In Beziehung auf Orthographie bemerke ich noch, dass *e* und *ae* neben einander vorkommen, *hec*, *que*, aber *Siciliae*; es steht *sicud*, *degressus*; dagegen *irruit*, nicht *inruit*. Wichtiger ist anderes. V, 29 hat Bethmann gelesen *ob causa*, und wahrscheinlich mit Recht, da das *m* regelmässig ausgeschrieben, nicht durch einen Strich über dem Vocal ausgedrückt wird. Zweifelhaft erscheint das allerdings V, 28, wo von Bethmann gelesen ist *quida*: fünf Handschriften verschiedener Classen haben *quidam*, während der Sinn durchaus *quidem* fordert. Der Fehler muss hier jedenfalls sehr hoch hinauf, man kann nicht zweifeln zu sagen, auf den Archetypus zurückgehen.

Es würde natürlich von grossem Werthe sein, wenn für das Werk des Paulus uns überhaupt eine so alte Ueberlieferung zu Gebote stände. Aber auch die wenigen, von Bethmann bei seiner Arbeit selbst noch nicht verwertheten Fragmente genügen, um uns über die Stellung anderer Handschriften zu dem Original ein bestimmteres Urtheil zu verschaffen.

Bethmann (Arch. X, S. 317) hat dieselben in drei Classen getheilt und darnach auch seine Ausgabe angelegt. Obschon im Allgemeinen diese Aufstellung als richtig anerkannt werden muss, so ist es mir doch nothwendig erschienen, weitere Unterscheidungen vorzunehmen, jede der drei Classen in zwei zu zerlegen und ausserdem für spätere, offenbar unter Benutzung verschiedener Vorlagen geschriebene, oder interpolierte und umgestaltete Texte besondere Abtheilungen zu bilden, so dass es ihrer im Ganzen 11 geworden sind, die ich mit den Buchstaben A—L bezeichne.

Von Bethmann ist, ich glaube ganz mit Recht, unter allen der Handschrift zu Cividale der erste Platz eingeräumt, die er, als er den bekannten Aufsatz im 10. Bande des Archivs schrieb, noch nicht näher kannte, die er dann aber sorgfältig verglichen hat, und durch deren Kenntniss er auch offenbar besonders veranlasst ist, den erst auf Grund alter Handschriften seiner zweiten Classe (F. G nach meiner Bezeichnung) festgestellten